

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)  
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 12/7758 —**

**Umsiedlungen zugunsten europäischer Holzkonzerne durch Weltbankprojekt  
Forstsektor Côte d'Ivoire**

Im März 1990 bewilligte die Weltbank die Förderung des „Côte d'Ivoire Forestry Sector Project“, das den Schutz und die Bewirtschaftung der verbliebenen Regenwälder der Elfenbeinküste zum Ziel hatte. Dieses Projekt gibt mit einem Darlehen von 80 Mio. US-\$ die entscheidende finanzielle Unterstützung für ein Programm der ivorischen Regierung zur Umstrukturierung des gesamten Forstsektors des Landes. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt dieses Regierungsprogramm zusätzlich und parallel zum Weltbankprojekt mit rund 25 Mio. DM Finanzieller und Technischer Zusammenarbeit für Maßnahmen in den Bereichen Waldschutz und Waldwirtschaft („Sektorprogramm mit Côte d'Ivoire“).

Von 14 Mio. Hektar Regenwald in der Côte d'Ivoire Anfang des Jahrhunderts sind nur rund 3 Mio. Hektar übriggeblieben. Die Entwaldungen wurden vor allem durch deutsche, französische und italienische Unternehmen rapide vorangetrieben. Die von der Holzwirtschaft angelegten Straßen und Wege dienten später oft für die weitere Regenwaldzerstörung durch die Landwirtschaft. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den sechziger und siebziger Jahren durch ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit (v. a. Holzexporthafen San Pedro) wesentlich zur Regenwaldzerstörung an der Elfenbeinküste beigetragen.

Die Aktivitäten der ivorischen Regierung und ihrer multilateralen und bilateralen Partner sollen die verbliebene Waldfläche nun erhalten und holzwirtschaftlich nutzen helfen. Von den zunächst vorgesehenen Maßnahmen auf einer Gesamtfläche von 1,5 Mio. ha im Weltbankprojekt sind laut Projektdokumenten auf 0,7 Mio. ha Maßnahmen zur Bewirtschaftung durch die Privatwirtschaft vorgesehen. Hierzu werden detaillierte Inventar- und Bewirtschaftungspläne finanziert. Prioritär sind bei der Planung die Bewirtschaftungspläne für 0,5 Mio. ha, die zur langfristigen exklusiven Nutzung durch drei europäische Holzkonzerne (Danzer, in Elfenbeinküste als „SIFCI“ aktiv, Thanry und CIB) vorgesehen waren.

Ziel des von der Weltbank mit 80 Mio. US-\$ mitfinanzierten Côte d'Ivoire-Forstsektorprojekts ist der Schutz der verbliebenen Regenwälder der Elfenbeinküste vor weiterer Zerstörung durch nicht nachhaltige (Über-)Nutzung. Unkontrollierter Holzeinschlag von über 700 Holzfirmen und das Eindringen von Bauern in die Wälder mit anschließender landwirtschaftlicher Nutzung sind die Hauptursachen für die rasch fortschreitende Entwaldung. Das Projekt soll dazu beitragen, die für die wirtschaftliche Situation des Landes notwendige kontrollierte Nutzung der Wälder auf eine nachhaltige Basis zu stellen. Andere Projekte und Programme zur Stabilisierung der Landwirtschaft und zur Eindämmung des Bevölkerungswachstums sollen den demographischen Druck auf die Wälder reduzieren.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das zugrundeliegende ivorische Forstprogramm zusätzlich und parallel zum Weltbankprojekt mit bisher 57 Mio. DM finanzieller und technischer Zusammenarbeit im Rahmen des Sektorprogramms Forst.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch das Forstsektorprojekt Elfenbeinküste 40 000 Menschen umgesiedelt werden sollen, um eine kommerzielle und industrielle Holznutzung zu ermöglichen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Rahmen des Projekts die Umsiedlung von 40 000 Menschen vorgesehen ist. Nach ihr vorliegenden Informationen dienen diese Umsiedlungen dem Schutz der verbliebenen Wälder, um deren Rehabilitierung zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts wird eine nachhaltige Forstbewirtschaftung und in dafür vorgesehenen Gebieten die nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung gefördert. Langfristig dient das Projekt damit auch kommerziellen und industriellen Interessen.

2. Aus welchen Quellen sollen die laut Weltbank notwendigen bis zu 18 Mio. US-\$ für diese Umsiedlungen finanziert werden, und inwie weit sind diese Mittel bereits bewilligt?

Durch eine von der ivorischen Regierung erbetene Änderung der ursprünglichen Darlehensverträge wurden 10 Mio. US-\$ des Weltbankdarlehens für Umsiedlungen vorgesehen. 4,3 Mio. US-\$ sollen von der ivorischen Regierung aus Projektmitteln aufgebracht werden. Die restlichen Mittel sollen über Nutzerentgelte für verbesserte landwirtschaftliche Dienstleistungen aufgebracht werden.

3. Hat die Bundesregierung zugestimmt, als vom Projekthaushalt 10 Mio. US-\$ für Umsiedlungen umgewidmet wurden?

Diese Entscheidung hatte das Bankmanagement in eigener Verantwortung zu treffen, eine Einschaltung des Exekutivdirektoriums war nicht erforderlich. Im Rahmen der regelmäßigen Fortschrittsberichte wurde das Direktorium über diese Änderung der Kreditverträge informiert.

4. War der Bundesregierung bei ihrer Zustimmung zum Weltbankprojekt bekannt, daß die ivorische Regierung noch keine Verpflichtung zu einer sozialverträglichen und rechtsstaatlichen Umsiedlungspraxis eingegangen war, sondern nur ein unverbindliches Richtlinienpapier vorgelegt hatte?

Die ivorische Regierung hat bei den Darlehensverhandlungen von der Weltbank akzeptierte Umsiedlungsprinzipien für dieses Projekt vorgelegt. Diese sind in dem Projektprüfungsbericht dokumentiert und waren der Bundesregierung daher bekannt.

5. Hat die Bundesregierung aktiv verfolgt, ob die ivorische Regierung eine verbindliche rechtskräftige Verpflichtung zu einer Umsiedlungspraxis eingehen würde, die mit den Grundsätzen der deutschen Entwicklungspolitik oder wenigstens mit den Umsiedlungsprinzipien der Weltbank vereinbar ist?

Siehe Antwort zu Frage 7.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die ivorische Regierung bis April 1994 nacheinander bezüglich der Umsiedlungspolitik fünf vereinbarte Fristen und Fälligkeiten verstreichen ließ, ohne Maßnahmen getroffen zu haben?

Das Projekt sieht die Ausarbeitung von detaillierten Umsiedlungsplänen für jedes Waldgebiet in Zusammenhang mit der Erstellung von Waldbestandsaufnahmen und Waldmanagementplänen vor. Die durchführende Organisation (SODEFOR) hat zur Erstellung dieser Zonierungs- und Nutzungspläne, die die Basis für die Umsiedlungspläne bilden, einen partizipativen Ansatz gewählt. Aus diesem Grund nimmt der gesamte Prozeß und damit auch die Umsiedlungskomponente mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Bisher haben noch keine Umsiedlungen unter dem Projekt stattgefunden.

7. Welche wirtschaftlichen und politischen Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung dafür verantwortlich, daß die ivorische Regierung bis dato keine akzeptablen Umsiedlungsrichtlinien ratifiziert hat?

Die ivorische Regierung hat am 8. Juni 1994 Umsiedlungsrichtlinien für den Forstsektor verabschiedet. Diese „Charte pour la réhabilitation du domaine forestier de l'Etat“ sind von der Weltbank bereits im Vorfeld als zufriedenstellend akzeptiert worden.

8. Wie viele Menschen sollen aus den für die Holzexploitation durch die europäischen Firmen eingerichteten Forsten umgesiedelt werden, wie viele insbesondere aus dem Gebiet der Firma Danzer/SIFCI?

Insgesamt ist für drei Forstgebiete (Haut-Sassandra, Scio, Goin-Debe) eine privatwirtschaftliche Verwaltung vorgesehen. Aus die-

sen Gebieten werden voraussichtlich 12 400 Personen an die Ränder der Gebiete umgesiedelt werden müssen. In dem Gebiet, das für das Management durch die Firma Danzer/SIFCI vorgesehen ist (Haut-Sassandra), leben derzeit rd. 4 500 Personen, von denen etwa 400 Menschen umgesiedelt werden sollen.

9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die mit der Forsteinrichtung in Haut Sassandra, Scio, Débé, Cavally, Niégré und Tene verbundenen Projektaktivitäten (Demarkierung, Überwachung, Planerstellung, Inventarisierung u.a.) den beteiligten Privatunternehmen wirtschaftlich zugute kommen?

Teilt sie weiterhin die Einschätzung, daß es sich bei diesen ca. 500 000 Hektar betreffenden Maßnahmen um eine Subventionierung privatwirtschaftlicher Aktivitäten zur Tropenholzexploitation in Millionenhöhe handelt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß es sich bei dem Projekt um eine Subventionierung privatwirtschaftlicher Aktivitäten zur Tropenholzexploitation handelt.

10. Trägt die Bundesregierung angesichts ihrer Beteiligung an der Abholzung der ivorischen Regenwälder eine besondere Verantwortung, unverantwortbare Umsiedlungen zu verhindern und einer einseitigen Förderung derjenigen Großkonzerne entgegenzuwirken, die an der Waldzerstörung am meisten verdient haben?

Die Bundesregierung hat sich nicht an der Abholzung des ivorischen Regenwaldes beteiligt. Ihr kommt daher keine besondere Verantwortung zu, Umsiedlungen zu verhindern oder auf die Vergabe von Waldmanagementverträgen und Einschlagskonzessionen Einfluß zu nehmen. Die Bundesregierung ist sich jedoch ihrer globalen Verantwortung für die Erhaltung und die Pflege der natürlichen Ressourcen bewußt. Sie hat daher für die Erhaltung und die Pflege der noch vorhandenen Regenwaldflächen in der Côte d'Ivoire im Rahmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beträchtliche Mittel bereitgestellt.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die soziokulturellen, ökonomischen und rechtlichen Ansprüche der vom Sektorprojekt betroffenen Waldbevölkerung zu erfüllen?

Die ivorische Regierung hat ein Verfahren eingeführt, das die volle Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen bei der Erstellung der Forstmanagementpläne (einschl. evtl. notwendiger Umsiedlungspläne) sicherstellen soll. Durch Komitees auf lokaler Ebene unter der Ägide einer nationalen Kommission, in der Regierungsvertreter, Bauern, Parlamentarier und Nichtregierungsorganisationen vertreten sind, müssen alle Management- und Umsiedlungspläne lokal und national genehmigt werden. Durch diese Mechanismen soll gewährleistet werden, daß die soziokulturellen, ökonomischen und rechtlichen Ansprüche der Betroffenen bei der Projektdurchführung berücksichtigt werden.